

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/111

Abteilung 320 - Bildung

Federführung: Wanzke, Marco
Telefon: +49 7021 502-534

AZ:
Datum: 27.08.2024

Vollkostenberechnung Mittagessen - Gebührenerhöhung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	15.10.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	23.10.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Änderungssatzung Schule Mittagessen (ö)
Anlage 2 - Änderungssatzung Kita Mittagessen (ö)
Anlage 3 - Vollkostenberechnung Mittagessen (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 310, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA


<input type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Tabelle mit den finanziellen Auswirkungen wird zeitnahe nachgeliefert.

Ergänzende Ausführungen:

Bei einer Gebührenerhöhung zum 01.01.2025, wie in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen, erhöhen sich die Einnahmen für das HH-Jahr 2025 auf 872.000 Euro. Eine weitere Erhöhung zum 01.09.2025 würde zu zusätzlichen Mehreinnahmen von rund 15.000 Euro führen. In den Folgejahren erhöhen sich die Einnahmen unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen entsprechend. (Info: Die Essenszahlen werden weiter steigen.)

Ampel	Begründung
	Die Gebührenerhöhung des Mittagessens führt zu höheren Einnahmen. Dies führt zu einer Reduzierung des städtischen Defizits bei den Gesamtkosten für das Mittagessen. Allerdings ergibt sich ein beträchtliches Delta von 879.150,00 Euro zwischen den Erträgen und Aufwendungen. Dieses muss an anderer Stelle im städtischen

	Haushalt erwirtschaftet werden.
--	---------------------------------

ANTRAG

1. Kenntnisnahme der Vollkostenberechnung (Basisjahr 2024) und der Subvention des Mittagessens an städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Kirchheim unter Teck.
2. Beschluss zur weiteren Planung der Mittagessen-App inklusive des Pilotprojekts in 2025.
3. Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kirchheim unter Teck über die Benutzung der Betreuung an den Grundschulen und Beschluss der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck gemäß Anlage 1 und Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2024/111.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Verwaltung schlägt mit dieser Sitzungsvorlage eine Gebührenerhöhung beim Mittagessen für Schulen und Kitas der Stadt Kirchheim unter Teck vor. Hintergrund sind die stark angestiegenen Kosten bei Lebensmitteln (Wareneinsatz) sowie Transport und Personal. Die Verwaltung hat verschiedene Vorschläge erarbeitet und zeigt gleichzeitig auf, wie hoch der städtische Anteil bei einer Vollkostenrechnung des Mittagessens ist.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Im September 2024 wurde das Mittagessen, nach vielen Monaten Vorbereitung, umgestellt auf das sog. Komponentenmodell (Systemumstellung). Seitdem werden in Eigenverantwortung, durch einen bei der Stadt beschäftigten Küchenleiter, Speisepläne erstellt, die Essenskomponenten bei verschiedenen Händlern bestellt und in Clusterküchen (Zentralküchen), Selbstversorgerküchen und Ausgabeküchen „zubereitet“. Hierzu werden die Essenskomponenten entweder gekühlt (Omega Sorg, Sander, lokale Metzgereien) oder tiefgekühlt (hauptsächlich Apetito) angeliefert.

Aktuell gibt es sieben Anlieferungsorte von welchen 4 als Clusterküchen fungieren: Teck Kita, Campus Rauner, Eduard-Mörke-Schule und Lindachschule Jesingen. Die Alleenschule, die Freihofschulen und Nabern gehören zu „Selbstversorgerküchen“. Alle weiteren Standorte (Schulen und Kindertageseinrichtungen) werden entweder kalt oder warm über die genannten Küchen versorgt. Die Komponenten werden hier in Kombidämpfern, Heißluftöfen oder Heißwasserbecken „regeneriert“ und anschließend just-in-time an die Kinder ausgegeben.

Der Standort Nabern wird aktuell neu organisiert, da hier durch das Bildungshaus und die stark steigenden Essenszahlen, gekoppelt mit der Nichtanlieferung durch die kleineren Händler, Handlungsbedarf besteht.

Das Mittagessen wird von den Clusterküchen via Tourenfahrten, durch das DRK, an die Einrichtungen gefahren.

Aktuell werden wöchentlich knapp 5.000 Essen ausgegeben (Tendenz weiterhin steigend). Die Kinder haben an zwei Tagen der Woche die Wahl ein Fleischmenü zu erhalten. Ein vegetarisches Menü steht immer zur Auswahl.

Hauptaugenmerk der Systemumstellung lag auf der Abwechslung des Speiseplans, auf die Reduzierung von Speiseresten sowie auf ein nachhaltigeres und regionaleres Essen.

Die derzeitigen Vorteile beinhalten u.a. eine starke Unabhängigkeit und Selbstverantwortung. So kann auf Krisensituationen reagiert werden bzw. führen Krisensituationen bei einzelnen Händlern nicht zu einem Engpass bei der städtischen Mittagessensversorgung. Durch den

Händlerpool erhält die Stadtverwaltung günstigere Preise für die Komponenten (Wareneinsatz), da verschiedene Händler zur Verfügung stehen. Die Qualität kann kontinuierlich gesteigert werden, da bewusst auf die „guten Produkte“ der einzelnen Anbieter zurückgegriffen wird. Die Zufriedenheit der Kinder wird anhand von wiederkehrenden Geschmacksabfragen festgestellt. Zudem ist man in ständigem Austausch mit Händlern (extern) und Küchenkräften (intern), um auf gute und weniger geeignete Menüs zu reagieren.

Vollkostenberechnung:

Die Personalkosten sind mit der Zunahme der Aufgaben durch die Systemumstellung und auch der Erhöhung der Essenszahlen gestiegen. Die Transportkosten (DRK Tourenfahrten) sind im Vergleich zu den Schülerbeförderungskosten niedrig, dennoch höher als noch bei der Hochrechnung (vor der Systemumstellung) angenommen. Da bei früheren Berechnungen nur der Wareneinsatz sowie die Personalkosten einberechnet wurden, war bisher nicht klar, wie hoch die Gesamtkosten sind, die das Mittagessen verursacht. Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich ein voraussichtliches Delta zwischen Erträgen und Aufwendungen von rund 986.000 Euro. Um eine ausgewogenere Kostenverteilung zwischen den Gebührenzahlenden und der Stadt zu erreichen, schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Kosten für ein Mittagessen auf 4,20 € im Kindergarten und 4,50 € in der Schule vor (bisheriger Preis: 3,52 € Kita, 3,82 € Schule). Zum 01.09.2025 und 01.09.2026 wird eine weitere Erhöhung von jeweils 5 % vorgeschlagen. Eine Umlegung aller entstehenden Kosten ist nicht vorgesehen und nicht sozial vertretbar. Die Mittagsverpflegung ist eine Dienstleistung für die Kinder unserer Kitas und Schulen, die neben der reinen Versorgung mit einer Mahlzeit weitere nicht bezifferbare Vorteile für unsere Stadt bietet (gesicherte gesunde Ernährung für die Kinder, eine an den Alltag angepasste Betreuung).

Zusätzliche Kosten können durch das Mittagessenbestellsystem über eine App entstehen. Diese App soll zum Einsatz kommen, um die aktuelle Herausforderung der Essensbestellung und Abrechnung in den Schulen, allen voran an den weiterführenden Schulen, Abhilfe zu schaffen. Die App kostet, auf ein Mittagessen umgerechnet, knapp 26 Cent. Ein Pilotprojekt soll in 2025 weitere Erkenntnisse bringen, welche App für die Kirchheimer Belange am geeignetsten ist. Dadurch kann der seitherige Verwaltungsaufwand mit der Buchung und Abrechnung reduziert sowie die Bestellung und Abrechnung (insb. In den weiterführenden Schulen) für die Nutzer und Nutzerinnen (Kinder, Eltern) vereinfacht und flexibilisiert werden.

Weiter ist angedacht, die Qualität des Mittagessens weiter zu steigern. Eine Qualitätssteigerung könnte aber das Defizit zwischen Erträgen und Aufwendungen für das Mittagessen möglicherweise nochmals erhöhen. Dies betrifft insbesondere den Bezug von mehr lokalen/regionalen Speisekomponenten und die Reduzierung der tiefgekühlten Waren. Somit wird auch der CO₂-Fußabdruck weiter reduziert. Der Bio-Anteil ist durch die Systemumstellung gestiegen (von 12,7% Schuljahr 2022/23 auf 19,5% Schuljahr 2023/24).

Die Berechnung der Vollkosten beinhaltet folgende Kosten (Stand September 2024):

Personal	811.900,00 €
Wareneinsatz	490.000,00 €
Tourenfahrten (DRK)	76.800,00 €
<i>Päd. Happen</i>	5.650 €
Küchengeräte (jährliche AfA)	33.000 €
Küchengeräte (laufend)	5.000 €
Gebäudekosten	296.000 €

Mittagessen-App (zukünftig)	33.200 €
-----------------------------	----------

Aktuell (noch ohne Mittagessen-App) belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten auf 1.718.350 €. Die Hauptkosten (Personal, Wareneinsatz und Logistik) liegen bei 1.378.700,00 €.

Den Ausgaben stehen Gebühreneinnahmen von 732.000,00 € gegenüber. Damit beläuft sich das Defizit auf 986.350 €, das von der Stadt übernommen wird.

Die aufgeführten Kostenpunkte wurden für das Haushaltsjahr 2024 hochgerechnet. Hier muss ausgeführt werden, dass die Kosten für Personal, Energie, Räume, Steuerungsumlage, Service und Reinigung auch bei allen Formen der Mittagessensverpflegung anfallen würden (wie früher unter Apetito). Die Tourenfahrten und die neuen Küchengeräte (Investitionen in Summe von ca. 210.000€) sind aufgrund der Systemumstellung angefallen. Die Kosten für den Wareneinsatz bei einem Bezug von einem Caterer wären deutlich höher. Dies liegt in der Mischkalkulation eines Caterers, der hier weitere Dienstleistungen (Speiseplanerstellung, Lieferung, etc.) mit einberechnet, sowie dass nur aus einem Lebensmittelkatalog bezogen werden kann. Bei einer Caterer-Lösung würden die Tourenfahrten dafür wegfallen. Die Steuerungs- und Servicekosten können erstmalig zum Jahresabschluss 2024 / Haushaltsplanung 26/27 ermittelt werden und finden in der Vollkostenberechnung noch keinen Niederschlag. Ebenso werden die Personalkosten im HH-Jahr 2025 aufgrund von steigenden Arbeitszeiten (steigende Mittagessenszahlen) und der Einstellung von Springkräften um 177.000 € steigen. Die Springkräfte, wie in der letzten Gremienrunde dargestellt, sind notwendig, um den Betrieb auch bei Personalausfällen aufrecht zu halten.

Die oben genannten Punkte würden den ermittelten Menüpreis von 8,85 € bei einer Vollkostenberechnung für das Jahr 2025 nochmals erhöhen.

Vorschlag / weiteres Vorgehen:

Um den angesprochenen Herausforderungen und steigenden Marktpreisen zu begegnen, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren für das Mittagessen zu erhöhen. Die steigenden Einnahmen durch die Gebührenanpassung sollen zudem das Defizit zwischen Erträgen und Aufwendungen für das Mittagessen reduzieren.

Bei der Entscheidung im Gremium für die Systemumstellung sagte die Verwaltung zu, dass im ersten Jahr die Gebühren stabil bleiben. Dies wurde eingehalten, führt allerdings nun dazu, dass an einzelnen Tagen entschieden werden muss, ob Salat ODER Nachtisch angeboten wird. Darüber hinaus wird es im Kindergarten wöchentliche Gemüseboxen geben, die selbstständig verwendet werden können. Ebenfalls wird es im Schulbereich bei der nächsten „Geschmacksabfrage“ die Möglichkeit geben, drei Lieblingswunschesse anzugeben. Im Kindergartenbereich wird für Januar 2025 ein Blanko-Speiseplan partizipativ mit den Kindern ausgefüllt und, nachdem dieser auf „gesunde Zusammenstellung“ und „Kosten“ geprüft wird, auch umgesetzt. Für die genannten geplanten Qualitätsanpassungen können zusätzliche Kosten entstehen, die noch im Haushalt aufgenommen werden müssten.

Um eine höhere Kostendeckung zu erreichen, ist eine Erhöhung auf 4,20 € im Kindergartenbereich (von 3,52 €) und eine Erhöhung auf 4,50 € in der Schule (von 3,82 €) notwendig. (Dies entspricht einer Erhöhung um 17 % beim Mittagessen an den Schulen und um 19 % im Kindergarten.) Die monatliche Gebührenpauschale beträgt so in der Schule 78,80 € und in den Kindertageseinrichtungen 84,00 €.

Vergleich:

Die aktuellen Herausforderungen mit steigenden Essenszahlen, dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung (2026) und der Entwicklung, dass seit 2021 deutlich weniger Caterer zur

Verfügung stehen, stellt die Städte und Gemeinden vor die Frage, wie die Mittagessensverpflegung auch in Zukunft zuverlässig erfolgen kann. Deshalb passen viele Städte die Mittagessenspreise an.

Um dennoch vergleichen zu können, haben wir die Zahlen der Städte Nürtingen, Esslingen und Filderstadt erhoben:

In Nürtingen kostet das Mittagessen für Schulkinder 4,20 € (Dezember 2023).

In Esslingen beträgt die monatliche Pauschale im Kindergarten 92 €;

In Filderstadt für das Mittagessen der u3-Betreuung 87 € (wir aktuell 70 € Kita, 62 € Schule; künftig 84 € Kita und 78,80 € Schule).

In Städten mit ähnlicher Größe wie Kirchheim unter Teck kostet das Schulmenü bei einem Caterer inzwischen zwischen 4,40 € und 4,85 € (*Pforzheim, Filderstadt*).

Ein Vergleich ist aktuell schwierig, da die angeführten Städte derzeit ebenfalls ihre Gebühren für das Mittagessen anpassen.

Zukünftige Gebührenerhöhungen:

Um das Defizit zwischen Erträge und Aufwendungen im Bereich Mittagessen aufgrund von Kostensteigerungen in den Bereichen Personal, Transport, Wareneinsatz usw. konstant zu halten, sind auch künftig regelmäßige Gebührenerhöhungen notwendig.

Auf Grundlage der vorhandenen Vollkostenberechnung schlägt die Verwaltung vor, die Mittagessensgebühren zum 01.09.2025 und zum 01.09.2026 um weitere 5 % zu erhöhen. In Anlage 1 Abs. 2 der Satzung der Stadt Kirchheim unter Teck über die Benutzung der Schulkindbetreuung an Grundschulen, sowie in Anlage 1 Abs. 4 der Satzung der Stadt Kirchheim unter Teck über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt werden die Gebühren gemäß dieses Beschlusses angepasst.

Die monatliche Essenspauschale für 5 Tage pro Woche an Grundschulen beträgt ab dem 01.01.2025 78,80 € und in Kindertageseinrichtungen 84,00 €. Die fünfprozentige Erhöhung ist in der Satzung (Anlage 1 und 2 dieser Sitzungsvorlage) für die Jahre 2025 und 2026 festgeschrieben.

Zu Antrag 3:

Um eine Gebührenänderung rechtmäßig umzusetzen, bedarf es einer Satzungsänderung der Satzung der Stadt Kirchheim unter Teck über die Benutzung der Betreuung an den Grundschulen und in der Satzung über die Benutzung der Städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck. Diese sind die Rechtsgrundlagen für die Erhebung jeder Gebühr in diesem Kontext.

In Anlage 1 und 2 dieser Sitzungsvorlage finden sich die Änderungssatzungen, die mit Beschluss dieses Antrages veröffentlicht werden und zum 01.01.2025 in Kraft treten.